

Villmergen, 1. Mai 2025

Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission und Wahlbüro vom 28. September 2025 für die Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029

Am 28. September 2025 finden die Gesamterneuerungswahlen von

- 5 Mitgliedern des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns,
- 5 Mitgliedern der Finanzkommission,
- 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission sowie
- 5 Stimmzählern oder Stimmzählerinnen (Mitglieder Wahlbüro)

für die Amtsperiode 2026/2029 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) von zehn Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und der Gemeindekanzlei bis spätestens **Montag, 18. August 2025, 12.00 Uhr** (44. Tag vor dem Wahltag), einzureichen. Wahlvorschlagsformulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich oder können heruntergeladen werden unter: www.villmergen.ch > Amtliche Publikationen

Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen, sofern sich die Kandidatin/der Kandidat auf dem Wahlvorschlag nicht einträgt und diesen nicht unterzeichnet.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede oder jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann.

Die Wahl des Gemeinderats (fünf Mitglieder), Gemeindeammanns und Vizeammanns findet in jedem Fall an der Urne statt.

Für die Wahl der Finanzkommission, der Steuerkommission sowie der Stimmzählerinnen und Stimmzähler gilt: Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde

bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Behörden- und Kommissionswahlen findet am Sonntag, 30. November 2025, statt.

Gemeinderat und Wahlbüro